

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am .08.2019**

- | | |
|--|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss-Nr.: 692/V vom 20. Februar 2019
Zebrastreifen für leichteres Überqueren
der Grunewaldstraße in Höhe Paulsenstraße
Drs-Nr.: 1007/V |
| 2. Berichterstatter: | Bezirksstadträtin Maren Schellenberg |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG i.V.m.
§ 36 Abs. 3 BezVG |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | entfällt |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | entfällt |

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss-Nr. 692/V vom 20.02.2019**
Zebrastreifen für leichteres Überqueren der
Grunewaldstraße in Höhe Paulsenstraße

Drucksachen-Nr. 1007/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Frau Schellenberg
- 3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.02.2019 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass diese die Einrichtung eines Zebrastreifens für das leichtere Überqueren der Grunewaldstraße in Höhe Paulsenstraße überprüfen und diesen Zebrastreifen nach Möglichkeit realisieren.“

Hierzu wird berichtet:

Am 06. März 2019 wurde die zuständige Verkehrlenkung Berlin (VLB) gebeten, den Beschluss zu prüfen. In Ihrem Schreiben vom 22. Mai 2019 teilt die VLB folgendes Prüfergebnis mit:

„[...] In der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutzgeleiteten Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ wird der Standort Grunewaldstraße/ Paulsenstraße geprüft werden, inwieweit dort ein Fußgängerüberweg oder eine andere Querungshilfe für Fußgängerinnen und Fußgänger erforderlich und möglich ist. An der Abstimmung nehmen auch Vertreterinnen und Vertreter der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und Ihres Bezirksamtes teil. Da in der Regel noch weitere Prüfschritte wie z.B. eine Verkehrszählung und ein Ortstermin erforderlich werden, wird die Prüfung einige Zeit in Anspruch nehmen.“

Ein Mitarbeiter des Fachbereichs Tiefbau nimmt regelmäßig an den Sitzungen der AG „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ teil und berichtete am 31.07.2019, dass die AG für den oben genannten Standort keine Notwendigkeit für einen Fußgängerüberweg (FGÜ) sieht, da 200 m weiter (Grunewaldstraße 44, 12165 Berlin –

vor der Kant Grundschule) ein FGÜ in Planung ist. Eventuell soll an der oben genannten Stelle eine Mittelinsel entstehen. Um diesbezüglich eine Entscheidung zu treffen, ist ein Vor-Ort-Termin der AG notwendig und wird zeitnah erfolgen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin